

Verordnung

Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE

ab 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Anwendung	3
C. Produkte	3
D. Lieferbedingungen	9
E. Übergangs- und Schlussbestimmungen	10

A. Einleitung

Grundlage

Art. 1 In Anlehnung von Art. 10 Abs. 5 des Reglementes der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend der Energieversorgung Lengnau (EVL) vom 04. Dezember 2008 erlässt die Bau- und Werkkommission einen Gebührentarif über die Stromprodukte- und Energiepreise der EVL (Verordnung).

B. Anwendung

Grundsatz

Art. 2 ¹ Dieser Tarif kommt für alle Kundenkategorien resp. Produktgruppen zur Anwendung.

Bau- und
Werkkommission

² Über die zur Anwendung gelangenden Produkte entscheidet, je nach Bezugsverhalten und auf Antrag der Kunden, die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lengnau.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend der Energieversorgung Lengnau (EVL).

C. Produkte

Allg. Bestimmungen

Art. 3 ¹ Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Produkte mit den jeweils gültigen Tarifen und Gebühren. Die Tarife und Gebühren sind exklusive Mehrwertsteuer ausgestaltet.

Produkt- / Energiepreis

² Der Produkt- resp. Energiepreis setzt sich aus dem Stromliefer- und dem Netznutzungspreis und den Abgaben zusammen.

Stromlieferung

³ Die Stromlieferung, je nach Produkt, wird in Einfach- oder Doppeltarif (kWh) erfasst und verrechnet.

Tarifwechsel

⁴ Der Stromtarif Wechsel kann jeweils auf das nächste Quartal erfolgen. Rückwirkend können keine Tarifwechsel vorgenommen werden.

Netznutzung

⁵ Die Netznutzung beinhaltet, je nach Produkt, Grundpreis pro Monat, Arbeitspreis in kWh (ET, HT+ NT), höchstes gemessenes ¼ stündliches Leistungsmaximum in kW pro Monat und eventuelle Blindenergie in kVarh (HT + NT)

Systemdienstleistung
(SDL)

⁶ Die Systemdienstleistung (SDL) entspricht der Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für die Betreuung des Höchstspannungsnetzes.

Netzzuschlag gem. EnG

⁷ Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Messung

Art. 4 ¹ Der Energie- und Leistungsverbrauch wird mit Einfach- oder Doppeltarifzähler gemessen. Für Mess-, Kontroll- und Steuerapparate gelten die jeweiligen Bestimmungen über Messeinrichtungen.

² Die Zähler- und Apparatemiete ist im Grund- oder Leistungspreis enthalten.

Blindenergie

Art. 5 Für Motoren, Apparate und Beleuchtungsanlagen mit schlechten Leistungsfaktoren ($\cos \phi$ unter 0,9) kann die EVL Kompensation des Blindenergieüberschusses dieser Einzelverbraucher verlangen. Der Überschussbezug im Hoch- und Niedertarif wird mit der Netznutzung verrechnet.

„Lengnau erneuerbar“	Dieses Produkt besteht aus 100% Wasserenergie.
„Lengnau regional“	Dieses Produkt besteht aus der Energie der Photovoltaik-Anlagen in Lengnau, ergänzt mit zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

Produkte**Art. 6 Produktinformation / Preise**

a) "Lengnau ET" (Basistarif)	NS-Einfachtarif für Haushalt- und Gewerbekunden mit einem Energiebezug bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Eignet sich für Kunden mit geringem Nachtverbrauch ohne installierte namhafte Nachtenergieverbraucher, wie Boiler >100 l und/oder Elektro-Speicherheizungen >3.0 kW, usw.
-------------------------------------	--

Energie (Strom)	„Lengnau ET“ Arbeitspreis ET pro kWh:	Erneuerbar	Regional
		Standard-qualität	Wahl-qualität
		Rp. 17.00	Rp. 19.50

Netznutzung	NS ET Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis pro kWh:	Fr.	7.25
		Rp.	7.65

Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
----------------------	--------------------------	-----	------

Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30

Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50
-------------	--	-----	------

b) „Lengnau DT“ (Wahltarif) (inkl. Oeb und GAG)	NS-Doppeltarif für Haushalt- und Gewerbekunden mit einem Energiebezug von bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Nachtverbrauch mit installierten namhaften Nachtenergieverbraucher, wie Boiler >100 l und /oder Elektro-Speicherheizungen >3.0 kW, usw.
--	---

Energie (Strom)	„Lengnau DT“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Erneuerbar	Regional
		Standard-qualität	Wahl-qualität
		Rp. 18.00 Rp. 16.00	Rp. 20.50 Rp. 18.50

Netznutzung	NS DT Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Fr.	8.00
		Rp.	8.70
		Rp.	6.00

Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
----------------------	--------------------------	-----	------

Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30

Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50
-------------	--	-----	------

c) „Baustrom“ NS-Einfachtarif, kommt für temporäre Anschlüsse (Bauanschlüsse, Schausteller, usw.) zum Einsatz. Es wird ein separater Bauanschlusskasten (BAK) installiert. Anschlüsse >100A muss BAK bauseits geliefert werden.

Energie (Strom)	„Baustrom“ Arbeitspreis ET pro kWh:	Rp.	35.00
Netznutzung	NS ET Baustrom Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis pro kWh:	Fr. Rp.	7.25 22.90
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

d) „Lengnau power“ NS-Doppeltarif für Gewerbe- und Industriekunden mit einem Energiebezug von >50'000 bis <100'000 kWh/a, installierter Leistungsmessung.

Energie (Strom)	„Lengnau power“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Erneuerbar	Regional
		Standart-qualität	Wahl-qualität
		Rp. 16.00 Rp. 14.00	Rp. 18.50 Rp. 16.50
Netznutzung	NS2 Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh: Leistung pro kW pro Monat: Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Fr. Rp. Rp. Fr. Rp.	25.00 5.40 3.40 6.00 6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

e) „professional classic NS1“ NS-Doppeltarif wird bei Gewerbe- und Industriekunden mit einem Energiebezug >100'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.

Energie (Strom)	„professional classic“ Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp. Rp.	15.00 13.00
Netznutzung	NS1 Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh: Leistung pro kW pro Monat: Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Fr. Rp. Rp. Fr. Rp.	0.00 5.40 3.40 6.00 6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

f) „professional basic – NS+“ Dieses Produkt wird bei Niederspannungs-Industriekunden mit einem Energieverbrauch >1'000'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.

Energie (Strom)	„professional basic“ Die Arbeitspreise HT + NT sind im individuellen Energieliefervertrag geregelt.		
Netznutzung	NS+ Grundpreis pro Monat: Arbeitspreis HT pro kWh: Arbeitspreis NT pro kWh: Leistung pro kW pro Monat: Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Fr. Rp. Rp. Fr. Rp.	0.00 5.20 3.20 6.00 6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

g) "professional basic – MS"	Dieses Produkt wird bei Mittelspannungs-Industriekunden mit einem Energieverbrauch >1'000'000 kWh/a, installierter Lastgangmessung und Fernauslesung angewendet.		
Energie (Strom)	„professional basic“ Die Arbeitspreise HT + NT sind im individuellen Energieliefervertrag geregelt.		
Netznutzung	MS		
	Grundpreis pro Monat:	Fr.	0.00
	Arbeitspreis HT pro kWh:	Rp.	3.20
	Arbeitspreis NT pro kWh:	Rp.	2.60
	Leistung pro kW pro Monat:	Fr.	6.00
	Blindenergie (HT + NT) pro kVarh:	Rp.	6.00
Systemdienstleistung	Swissgrid (SDL) pro kWh:	Rp.	0.46
Abgaben:			
Netzzuschlag gem. EnG	Förderung erneuerbarer Energien	Rp.	2.30
Gemeinwesen	Konzessionsabgabe an Gemeinde pro kWh:	Rp.	1.50

h) Rücklieferungs- tarif	Für Anlagen >30kW ist eine Lastgangmessung zu installieren. Der Kunde kann seine gelieferte Energie als Herkunftsnachweise (HKN) weiterverkaufen.		
Photovoltaik- anlagen	Anlagen die in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) fallen, haben keinen Anspruch auf den Rücklieferungstarif.		
Energie (Strom)	Vergütung Rücklieferung pro kWh:	Rp.	16.00
HKN	Gemäss HKN Strategie der BAWEKO	Rp.	3.00

D. Lieferbedingungen

Einschaltzeiten	Art. 7 ¹ Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher und Elektroheizungen werden entsprechend den Netzverhältnissen von Fall zu Fall festgesetzt.
Geräte	² Für grössere Anschlusswerte oder den Netzbetrieb störend beeinflussende oder ungünstig belastende Verbraucher setzt die Einwohnergemeinde besondere Anschluss- und Energielieferbedingungen fest.
Steuern von Lasten:	³ Bei allen Produkten mit Hoch- und Niedertarif wird die Umschaltung durch die Elektrizitätsversorgung Lengnau gesteuert. Dies gilt auch für die in Abs. 1 erwähnten Warmwasserspeicher und Elektroheizungen. Der Kunde hat die Möglichkeit stattdessen einen Einfachtarif (Basistarif) ohne Lastensteuerung zu wählen.

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 8 Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2023 in Kraft.

2543 Lengnau, 15. Februar 2023

Einwohnergemeinde Lengnau BE Bau- und Werkkommission

Der Präsident

Marcel Frattini

Der Leiter BWA

Daniel Ochsner

Auflagezeugnis

Die vorstehende

Verordnung über den Gebührentarif betreffend Stromprodukte- und Energiepreise der Energieversorgung Lengnau BE (EVL)

ist 30 Tage bei der Bau- und Werkabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau BE öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 25. August 2022 bekannt gemacht.

2543 Lengnau, 15. Februar 2023

Einwohnergemeinde Lengnau BE Bau- und Werkabteilung Der Leiter Bau und Werke

Daniel Ochsner